Stadt Meckenheim
Erster Beigeordneter
2. JAN. 2018

Der Präsident des Landgerichts

Der Präsident des Landgerichts, 53105 Bonn

Stadt Meckenheim
Bereich Kinder, Jugend und Familie
Siebengebirgsring 4

53340 Meckenheim

27.12.2017

Aktenzeichen
322 Wahl 2019-2023
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiter
Frau Rombach
Durchwahl
0228 702-1296

Wahl der Jugendhauptschöffen für die Jugendstrafkammern bei dem Landgericht Bonn und für das gemeinsame Jugendschöffengericht bei dem Amtsgericht Euskirchen für die Zeit vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2023
AV des JM (3221 - I. 2) und RdErl. d. MGFFI (313 - 6153) vom 4. März 2009 - JMBl. NRW S. 70 - in der Fassung vom 7. Dezember 2017

Anlagen(n)
- 2 -

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Zeit vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2023 sind aus dem Bezirk des dortigen Bereiches für Kinder, Jugend und Familie erforderlich:

1. Für die Jugendstrafkammern bei dem Landgericht Bonn:

1 Jugendhauptschöffe (1 Mann)

2. Für das gemeinsame Jugendschöffengericht bei dem Amtsgericht Euskirchen:

5 Jugendhauptschöffen (3 Männer, 2 Frauen)

Ich bitte, bei der Aufstellung der Vorschlagslisten Abschnitt 2 Ziffer 2.3 der o. a. AV vom 4. März 2009 i.d.F. vom 7. Dezember 2017 besonders zu beachten.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Wilhelmstraße 21
53111 Bonn
Telefon 0228 702-0
Telefax 0228 702-1601
verwaltung@lg-bonn.nrw.de

www.lg-bonn.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Straßenbahn Linie 61, 62, 66
bis Hst. Stadthaus
Öffnungszeiten:
Mo. - Fr. 7.30 - 16.00 Uhr
Sprechzeiten:
Mo - Fr. 8.30 - 12.30 Uhr
Do. 14.00 - 15.00 Uhr

Bankverbindung:
Deutsche Bundesbank
Filiale Köln
BLZ: 370 000 00
Kto.-Nr.: 380 015 10
BIC: MARK DEF 1370
IBAN: DE91 3700 0000
0038 0015 10

Den Amtsgerichten steht zur Verarbeitung der Daten eine Excel-Datei zur Verfügung. Ich darf Sie bitten, sich vor Übermittlung der Vorschlagslisten mit dem zuständigen Amtsgericht in Verbindung zu setzen. Die unmittelbare Erfassung der Daten in elektronischer Form erleichtert die weitere Verarbeitung maßgeblich.
Gem. Abschnitt 1 Ziffer 1.3 habe ich eine Liste der Personen, die in den letzten zwei aufeinanderfolgenden Amtsperioden in der Strafrechtspflege des Amtsgerichts Euskirchen sowie des Landgerichts Bonn tätig gewesen sind und demzufolge die Berufung zum Amt eines Schöffen ablehnen dürfen, beigefügt.

In die Vorschlagsliste bitte ich die doppelte Zahl der erforderlichen Anzahl an Jugendschöffen aufzunehmen. Die vorgeschlagenen Personen sollen erzieherisch befähigt und in der Jugenderziehung erfahren sein.

Die Vorschlagslisten und die evtl. erhobenen Einsprüche sowie eine Bescheinigung für die Bekanntmachung und Auflegung bitte ich bis zum 15. August 2018 dem Amtsgericht Rheinbach (verwaltung@ag-rheinbach.nrw.de) zu übersenden; diese Frist bitte ich unbedingt einzuhalten.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung
Dr. Weber